

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.
Kleinste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 20 Mk. ohne Porto. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postkontokonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die sechsgeheften Zeitungsblätter, außerhalb der Hauptmannschaft 1 Pf. im amtlichen Teil (aus von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Einzelnummern und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 71

Freitag den 24 März 1922

88. Jahrgang

Amthliche Bekanntmachungen.

Hundesperre!

Wegen Ausbruchs der Tollwut in einigen Grenzgemeinden der Tschecho-Slowakei wird gemäß § 114 der Ausführungsverordnung des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. 12. 1911 und der Verordnung zur Abwehr und Unterdrückung der Tollwut vom 2. 1. 11 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 9 —

bis zum 31. Mai 1922

die Hundesperre über sämtliche Gemeinden und Ortsbezirke der Amtshauptmannschaft Frauenstein, Altenberg und Lauenstein verhängt.

Im Sinne der vorgenannten Verordnung gelten als Sperrbezirke die Amtshauptmannschaften Frauenstein und Altenberg und als Beobachtungsgebiete der Amtshauptmannschaft Lauenstein.

Zur Durchführung der Sperre wird folgendes angeordnet:
1. Im Sperrbezirke sind sämtliche Hunde an solchen Orten festzuliegen oder sicher einzusperren, die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichzusetzen ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angehakt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauches (Jagdhunde außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Die Ausfuhr von Hunden aus dem Sperr- und Beobachtungsbezirke ist nur mit polizeilicher Erlaubnis nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet.

2. Im Beobachtungsgebiete ist es gestattet, die Hunde entweder ohne Maulkorb an der Leine oder mit einem sicheren Maulkorb unter dauernder Ueberwachung frei laufen zu lassen.

3. Im übrigen sind alle Hunde und Katzen, die von einem wutkranken Hunde gebissen wurden oder verdächtig sind, gebissen worden zu sein, sofort zu töten.

Jur Prüfung darüber, daß den vorstehenden Bestimmungen nicht entgegengehandelt wird, haben die Ortspolizeibehörden öfters Nachprüfungen durch ihre Polizeiorgane anzuordnen.

Verdächtige, auf Tollwut hindeutende Erscheinungen an Hunden oder Katzen sind sofort zur Kenntnis der Gemeindebehörden zu bringen, die hiervon ungesäumt an die Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten haben.

4. Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genick mittels eines Ledertiemens am Halsband des Hundes befestigt sein.

Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Teil nicht bloß durch einen oder den Rasenrücken liegenden Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.

An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Teil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgehenden Riemen mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein.

5. Die zuständigen Ortspolizeibehörden und die Gendarmeriebeamten können alle Hunde, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider frei umherlaufend befallen werden, sofort töten lassen bezw. erschließen.

6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht eine höhere Strafe vermerkt ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bestraft.

Die Ortspolizeibehörden haben die Anordnung der Hundesperre sofort ortsüblich bekannt zu machen. G. 27 H. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 20. März 1922.

!Ansteckende Krankheiten! betr.!

Unter Hinweis auf die bereits früher erlassenen Bekanntmachungen wird hierdurch erneut in Erinnerung gebracht, daß jeder Erkrankungs- und Todesfall an Eroup, Diphtherie, Bakterienruhr, Scharlach, Typhus und Milzbrand unverzüglich und spätestens innerhalb 24 Stunden dem Stadtrate anzu-

zeigen ist. Anzeigepflichtig sind, sofern ein Arzt zur Behandlung des Kranken nicht zugezogen worden ist.

1. der Haushaltungsvorstand,
2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person,
3. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat,
4. die Leichenfrau.

Die Verpflichtung der unter 2—4 genannten Personen tritt indes nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

An ansteckenden Krankheiten erkrankte Schulkinder dürfen, ebenso wie die gesund gebliebenen Schulkinder aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, die Schule erst dann wieder besuchen, wenn durch ärztliche Bescheinigung der Nachweis erbracht worden ist, daß dem Schulbesuche Bedenken nicht entgegenstehen.

Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 22. März 1922.

Brotmarken

werden Freitag, den 24. d. M., vormittags von 10—12 Uhr ausgegeben.

Dippoldiswalde, am 23. März 1922. Der Stadtrat.

Freitag den 24 März 1922 abends 1/8 Uhr Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Örtliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Der Schneefall, der nach dem Frühlingswetter am Sonntag einsetzte, hat auch gestern und in der Nacht zu heute Donnerstag angehalten, nur gestellte sich gestern dazu noch ein Sturm, der zum Orkan ausartete und der durch das Schneetreiben Wege und Stege verwehte und teilweise völlig ungangbar machte. Der Zugverkehr wurde noch pünktlich eingehalten, aber sonst dürften die Verbindungen nach auswärts total unterbrochen sein.

— Tagesordnung für die 8. Sitzung der Stadtverordneten Freitag den 24. März 1922, abends 1/8 Uhr. A) Öffentliche Sitzung: Kenntnisnahme von einer Niederschrift über Prüfung der Stadtkasse. — Verteilung der König-Albert-Stiftungszinsen. — Kenntnisnahme, Straßenbeleuchtung betr.

— Erhöhung der Schornsteinfeger-Kehloöhne. — Antrag der Lehrerschaft, Einziehung einer Wand zwischen den Lehrzimmern 5 und 8 der Bürgerschule und Stühle im Zimmer Nr. 9 betr. — Herstellung des Fußbodens im früheren Bibliothekzimmer. — Erhöhung der Wasserleitungs-Anlieger-Gebühren.

— Neufestsetzung der Pachtpreise für städtische Grundstücke. — Richtlinien für den Verkauf städtischer Grundbesitzes. — Besuch um käufliche Ueberlassung des Schützenhausgartens. — Besuch des Turnvereins Dippoldiswalde um käufliche Ueberlassung des Flurstücks 579. — Besuch des Turnvereins „Frisch auf“ um käufliche Ueberlassung des Flurstücks 606. — Besuch der Pappfabrik um käufliche Ueberlassung der Teilparzelle Nr. 91 vom Flurstück 1063. — B) Nichtöffentliche Sitzung.

Freital-Deuben. In der Nacht zum Dienstag wurde beim Kaufmann Johannes Dörner eingebrochen. Die Diebe erbeuteten Kleider, Stoffe usw. im Werte von 150 000 M.

Dresden. Die Kommunalisierungswut des Radikalismus macht auch nicht vor den Toten Halt. Sozialistisch-kommunistische Mehrheiten in einzelnen sächsischen Gemeinden haben deshalb bereits Ortsgesetze über kostenlose Totenbestattung erlassen, das heißt über Beerdigung auf Kosten der Allgemeinheit. Der unabhängige Minister des Innern Lipinski hat einen besonderen Fall zum Anlaß genommen, eine Verordnung herauszugeben, deren Grundzüge in Zukunft in ganz Sachsen beachtet werden müssen. In der Verordnung heißt es unter anderem: Das Ministerium des Innern kann die Genehmigung des eingereichten Ortsgesetzes der betreffenden Stadt über die kostenlose Totenbestattung nicht in Aussicht stellen, ohne daß die Deckungsfrage voll geklärt ist. Es muß bestreben, daß der Stadtgemeinderat, ohne dies getan zu haben, eine neue Aufgabe, die die Stadt mit einem laufenden Mehraufwand von 60 000 M. jährlich belastet, übernehmen will, obgleich der Haushaltsplan für 1921/22 ohnehin schon mit 134 800 M. ungedecktem Fehlbetrag abschließt. Der Fehlbetrag des Haushaltsplanes nur durch Anleihe hat

gedeckt werden können, und die Stadtgemeinde auch nicht in der Lage zu sein glaubt, daß am 1. Oktober 1921 fällig gewesene Staatsanleihe von 65 000 M. zurückzahlen. Das Ministerium des Innern vermißt bei dem Stadtgemeinderat die Erkenntnis von dem Ernst der Lage. Geradezu verständlich ist die Auffassung, die sich in der Hoffnung des Stadtgemeinderates ausdrückt, daß ein Teil der Einwohnerchaft von der unentgeltlichen Totenbestattung wahrscheinlich keinen Gebrauch machen werde. Hiernach scheint der Stadtgemeinderat selbst davon überzeugt zu sein, daß die Vorschriften des Ortsgesetzes den Wünschen und Belangen eines erheblichen Teiles der Einwohnerchaft so zuwiderlaufen, daß sie schon lieber ein starkes wirtschaftliches Opfer bringen, als sich einem so starken Zwang der Uniformierung zu unterwerfen, wie er in dem Ortsgesetz eingeführt werden soll. Das Ministerium des Innern kann ein öffentliches Interesse für einen solchen Uniformierungszwang nicht anerkennen. Die Gefühle der Liebe und Pietät gegen die Verstorbenen wollen vielfach durch die Form des Begräbnisses einen Ausdruck finden, ohne daß dadurch ein unangemessener Prunk entfaltet zu werden braucht. Es liegt kein berechtigter Grund vor, diesem Bedürfnis von Gemeinbewegen entgegenzutreten, oder seine Befriedigung von dem Ermessen eines Ausschusses für das Bestattungswesen abhängig zu machen.

— Ueber „Sozialpolitik und Landwirtschaft“ wird Herr Direktor E. Rammelsberg—Burgen, Mitglied der Volkstammer, in der von der Deonomischen Gesellschaft für Freitag den 31. März 1922 nachmittags 4 Uhr im weißen Saale des Fremdenhofes zu den „Drei Raben“ in Dresden, Marienstraße 20 angelegten Gesellschaftsversammlung einen Vortrag halten. — Nichtmitglieder haben gegen ein Eintrittsgeld von 3,50 Mark Zutritt.

Königsfelden. Bei den Wahlen zur Kirchgemeindevorstellung, die hier am Sonntag stattfanden, hatten fast alle bisherigen Mitglieder des Kirchenvorstandes, soweit die Stadt selbst in Frage kommt, eine Wiederwahl abgelehnt. Bis auf Buchhalter Hille zählten lauter neue Gesichter in die neue Körperschaft ein.

Krippen. Die immerhin seltene Gelegenheit, zweimal silbernes Ehejubiläum zu feiern, konnte der 85 jährige Schiffbauer Wilhelm Richter erleben, der diesen Ehrentag am Sonntag mit seiner Gemahlin in Rüstigkeit beging.

Berggießhübel. Anfang Mai soll das hiesige Bethlehemsitz wieder eröffnet werden. Mitten im Walde gelegen, bietet es erholungsbedürftigen Kindern den denkbar besten Aufenthalt. Die Aufnahme erfolgt jedesmal auf 4 Wochen. 64 Plätze stehen zur Verfügung. Im vorigen Jahre wurden 325 Kinder verpflegt.

Ebersbach (Rauh). Betrüger, die sich als Assistenzärzte des Dr. Wankel'schen Sanatoriums ausgeben, treiben seit einiger Zeit in der Oberlausitz und im angrenzenden Nordböhmen ihr Unwesen. Sie üben nicht nur widerrechtlich die ärztliche Praxis aus, sondern bieten auch angeblich von Dr. Wankel erfundene Apparate zu Heilzwecken an.

Bernstadt (Oberlausitz). Der Kreisauschuß zu Bauhen hat die Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters, die mit sechs bürgerlichen gegen vier sozialdemokratischen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen der Festbesoldeten erfolgt war, abgelehnt.

Hartha bei Waldheim. Um die Wohnungsnot zu mildern, will Webfabrikbesitzer R. Möblius in Hartha an der Friedrich-August-Straße ungefähr 20 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Mark erbauen lassen. Die Stadtverordneten genehmigten den Verkauf des in Frage kommenden Areals. Nur die — kommunistischen Vertreter stimmten dagegen.

Leipzig. Als erste unbesoldete Stadträtin zieht jetzt in das Leipziger Ratshaus die Reichsgerichtsratswitwe Anna Ackermann ein. Bisher waren es nur Stadtverordnete, die für den Stadtratposten gewählt wurden. Nunmehr hatte die Wirtschaftspolitische Fraktion, in der alle bürgerlichen Parteien vertreten sind, Frau Ackermann, mit bei der Wahl der unbesoldeten Stadträte präsentiert; sie wurde auch gewählt.

— Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe haben nach viertägigen Beratungen zu einer Verständigung geführt. Danach werden die Löhne der Buchdrucker mit Wirkung vom 27. März ab um 90 bis 170 M. die Woche erhöht. Die Vereinbarung gilt zunächst nur für den Monat April.

Leipzig. Am 20. d. M. erlag hier der Oberturnlehrer Louis Schlimper, 57 1/2 Jahre alt, einem Herzschlag. Schlimper war ein tatkräftiger Förderer des freiwilligen Feuerlöschwesens, Mitglied des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren, Kreisvertreter der Feuerwehr-Bezirksverbände Meißen und Döbeln, Vorsitzender des letzteren, Brand-

Direktor und Feuerwehrhauptmann in Leisnig. Ferner war er Vorsitzender im Leisniger Lederkranz. Auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens betätigte er sich. Ostern 1885 kam Schlimperl als Hilfslehrer nach Leisnig.

Höha. Auf wiederholte Anregung wurde vom Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Höha ein gemischter Ausschuss gebildet, der die Vorarbeiten für die Kommunalisierung des Begräbniswesens von Bezirkswegen erledigen soll. Die dadurch für den Bezirk entstehenden Kosten sind auf 1 1/2 Millionen Mark veranschlagt worden.

Löhnig i. E. Ein Radfahrer, der im scharfen Tempo hinter einem Lastkraftwagen fuhr und diesen bei einer Straßenkurve nach links überholen wollte, stieß mit einem entgegenkommenden Personenauto zusammen. Er wurde über den Kopf des Wagenführers in hohem Bogen auf die Straße geschleudert, wo er bewußungslos liegen blieb. Nach seiner Einlieferung ins Zwickauer Krankenhaus ist er seinen Verletzungen erlegen.

Adorf. Der Streik der Vermittlerarbeiter ist nach dreiwöchiger Dauer beigelegt worden. Die Bezahlung erfolgt nach dem deutschen Knopfabrikerarbeitsvertrag mit 14 Mark Stundenlohn. Die Arbeit ist von sämtlichen Streikenden wieder aufgenommen worden.

Planen i. V. In der hiesigen Vogtländischen Maschinenfabrik waren in letzter Zeit 6 elektrische Motoren und verschiedene Almetalle gestohlen worden. Der Pächter der Schankwirtschaft „Jagdshänke“, August Grave, arbeitete nebenbei noch in der betreffenden Maschinenfabrik und kundschafte dort alle möglichen Gelegenheiten zu Diebereien aus, die er im Verein mit zwei anderen Arbeitern ausführte. Nach den bisherigen Feststellungen haben die Spitzbuben insgesamt sechs elektrische Motoren, gegen 60 Kilogramm Zinn, allerlei Handwerkzeug, Material zur Anlage von elektrischen Leitungen und dergl. mehr im Werte von über 30000 M. gestohlen. Grave stand schon längere Zeit im Verdacht, und als dieser sich jetzt weiter verpöbelte — G. hatte wieder ein Stück Zinn entwendet — wurde die Kriminalpolizei verständigt. Ein Beamter nahm in der Wohnung und im Geschäftsbetrieb des Wirtes eine Hausdurchsuchung vor und war nicht wenig überrascht über die außerordentlich praktische und wertvolle elektrische Einrichtung, die Grave getroffen hatte. Da war eine Knochenmühle, ein Fleischwolf und eine kleine Kreislage zum Holzschneiden an je einem Motor angeschlossen, elektrische Lampen waren in Hülle und Fülle vorhanden, kurz es war ein Betrieb, an dem jeder unbefangene Fachmann seine Freude haben konnte. Bei näherer Untersuchung ergab sich allerdings, daß die ganze Einrichtung aus gestohlenem Material zusammengesetzt war. Für den Hauptbeteiligten Grave brachte die Entdeckung der Unredlichkeiten natürlich eine wenig erfreuliche Überraschung, umso mehr, als noch weiter festgestellt wurde, daß er, um die Ausgaben für Licht zu sparen, eine große Zahl von Lampen an den elektrischen Kraftzähler angeschlossen hatte. Auf diese Weise hat er die Stadt seit etwa 1 1/2 Jahren um einen ganz erheblichen Betrag geschädigt, den er nunmehr mit Zins und Zinseszinsen zurückzahlen muß. Das gestohlene Zinn ist an eine hiesige Firma verkauft worden. Außer den drei bei Grave beschlagnahmten Motoren konnte ein solcher auch in Pausa — einer der Diebe stammt von dort — gefischt werden.

Deutscher Reichstag.

— Berlin, den 22. März.

Die deutsch-polnische Interpellation bez. Festlegung der deutsch-polnischen Grenzen durch die Interalliierte Kommission (Weichselufer) soll, wie Weichselufer v. Dreda mittels, in der üblichen Frist beantwortet werden. Auf der Tagesordnung steht dann die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Vereinfachung von Phronit mit Breußen. Die Vorlage wird nach kurzer Besprechung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Kapitalverkehrssteuer.

Die zweite Lesung der Steuervorlagen wird darauf fortgesetzt und zwar beim Kapitalverkehrssteuergesetz. Die Kapitalverkehrssteuer wird erhoben für Rechtsvorgänge, die Gesellschaften betreffen (Gesellschaftsteuer), für den ersten Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten des Kapitalverkehrs (Wertpapiersteuer), für Anschaffungskäufe des Wertverkehrs (Börsumsatzsteuer), für die Gewährung von Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats von Kapitalgesellschaften (Aufsichtsratssteuer).

Hinzu tritt die Gesellschaftsteuer beand. In unterliegenden inländische Kapitalgesellschaften und inländische Niederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften, ferner andere inländische Erwerbsgesellschaften und inländische Niederlassungen anderer ausländischer Erwerbsgesellschaften, sowie die übrigen inländischen juristischen Personen.

Abg. Koenen (Komm.) fordert eine Verschärfung der Steuer, die nach der Vorlage 7 1/2 Prozent betragen soll.

Die kommunikativen Anträge werden abgelehnt. Die Bestimmungen über die Gesellschaftsteuer werden nach dem Vorschlag des Ausschusses unverändert angenommen. Auch die Vorschriften über die Wertpapiersteuer werden unverändert angenommen. Die Steuer beträgt für je 100 Mark bei Schuld- und Rentenverschreibungen 0,50 Mark, bei Schuld- und Rentenverschreibungen ausländischer Staaten und Gemeinden 2,00 Mark, bei anderen Schuld- und Rentenverschreibungen 4,00 Mark, bei den übrigen Wertpapieren 7,50 Mark.

Die Börsumsatzsteuer beträgt für je 1000 Mark bei Schuldverschreibungen des Reiches und inländischer Gemeinden, die während des Krieges 1914 bis 1920 ausgegeben sind, für Händlergeschäfte 0,10 Mark, für Kundengeschäfte 0,20 Mark, für Privatgeschäfte 0,50 Mark.

Die Bestimmungen der Börsumsatzsteuer werden in der Ausschussfassung angenommen, desgleichen die Bestimmungen über die Aufsichtsratssteuer. Bei Paragr. 87 wird auf Zentrumsantrag die Strafe für Verwendung gebrauchter Steuerzeichen von 10 000 auf 100 000 Mark erhöht, das Gleiche geschieht bei Paragr. 88 mit der Geldstrafe für Fälschung von Steuerzeichen. Der Rest des Kapitalsteuergesetzes wird unverändert angenommen, ferner eine Entschlebung, die die Reichsregierung ersucht, die Ausgabe von Aktien an Arbeiter und Angestellte des Betriebes zu fördern.

Dann folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs bez. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes.

Nach der Regierungsvorlage soll die Umsatzsteuer 2 1/2 Prozent betragen; der Ausschuss schlägt 2 Prozent vor.

Abg. Brodant (Dem.) fordert Befreiung der Handelsvertreter von der Umsatzsteuer, da es sich für diese nur um eine doppelte Besteuerung des Einkommens handelt.

Abg. Hammer (Dnt.) bedauert die rohe Form der Umsatzsteuer, die zu Betriebszusammenlegungen führe.

Abg. Breitfeld (U. Sog.): Die Umsatzsteuer nimmt keinen Rücksicht auf die Notwendigkeit des Bedürfnisses, das durch den Kauf befriedigt wird.

Abg. Hartleb (Sog.): Die Stimmen der Erhöhung der Umsatzsteuer nur unter dem Zwange der Erfüllungspolitik zu, zu der wir uns nun einmal bekannt haben.

Die Reparationsentscheidung.

720 Goldmillionen in bar, 1450 Goldmillionen in Sachlieferungen.

Die langwierigen Verhandlungen der Reparationskommission über das deutsche Ersuchen um Zahlungsausschub haben zu der erwarteten Befriedigung der Beschlüsse geführt, die der Oberste Rat zu Anfang dieses Jahres in Cannes getroffen hat. Ueber die endgültige Entscheidung der Reparationskommission, die am Dienstag abend von den Delegationen der beteiligten Mächte einstimmig gebilligt und unterzeichnet wurde, liegt folgender amtliche Bericht der französischen Havasagentur vor:

Die Reparationskommission hat einstimmig die von Deutschland im Jahre 1922 für das Reparationskonto und für die Besatzungsheere zu leistenden Zahlungen auf 720 Millionen Goldmark in bar und auf 1450 Millionen Goldmark in Sachlieferungen festgesetzt. Ebenso hat die Kommission einen einstimmigen Beschluß gefaßt über die Bedingungen und Garantien, die Deutschland als Gegenleistung für den ihn vorläufig bewilligten teilweisen Zahlungsausschub anzuerkennen sind.

Der Text der von der Reparationskommission getroffenen Entscheidung ist noch in der Nacht sowohl nach Berlin wie an die Kabinette der verbündeten Regierungen übermittelt worden.

Der Wortlaut der Note.

60 Milliarden neue Steuern gefordert.

Der erste Teil der Note enthält die in dem Havasbericht bereits gemeldete Entscheidung der Reparationskommission über die Verteilung der deutschen Zahlungen im Jahre 1922. Hinsichtlich der Finanzreform erklärt die Reparationskommission, daß das Steuerkompromiß weder den Verpflichtungen Deutschlands noch seinen Zahlungsmöglichkeiten entspreche. Die Reparationskommission stellt deshalb ausdrücklich fest, daß sie eine tieferegehende Finanzreform erwarte. Die Vorkosten aus dem Friedensvertrag müßten progressiv und schnell in das Budget aufgenommen werden, und zwar in dem vollen Maße, in dem die Einkünfte Deutschlands es gestatteten, und das Kapital Deutschlands müßte die übrigen Lasten ausbringen, entweder auf dem Wege der Anleihen oder der direkten Besteuerung.

Die Kommission macht besonders darauf aufmerksam, daß die teilweise Stundung nur vorläufig gelte, und daß dessen endgültige Aufrechterhaltung von der strikten Beobachtung der Bedingungen abhängig sei, die Deutschland auferlegt würden.

Die Garantieforderungen.

Hinsichtlich des Budgets fordert die Reparationskommission, daß die im „Steuerkompromiß“ zusammengefaßten Steuern vor dem 30. April angenommen und in Kraft gesetzt werden müssen. Außerdem muß die deutsche Regierung unmittelbar einen Zusatzsteuerentwurf ausarbeiten und in Kraft setzen, durch den im Laufe des Budgetjahres 1922/23 eine Summe von mindestens 60 Milliarden Papiermark zusätzlich der Einnahmen, die das gesamte Budget vorsehe, erbracht werde. Dieser Gesetzentwurf muß vor dem 31. Mai 1922 angenommen und in Kraft gesetzt sein und muß den Eingang von 46 Milliarden Zusatzeinnahmen vor dem 31. Dezember 1922 sicherstellen. Diese neuen Steuern sollten auf einem System aufgebaut werden, durch das der Belastungsschlüssel sich automatisch im Verhältnis der zukünftigen Erhöhung der deutschen Schuld gegenüber der Reichsbank und im Verhältnis des sinkenden Kaufkraft der Mark auf dem inneren Markte erhöhe.

Die Kontrolle der Reichsfinanzen.

Was die Kontrolle anbetrifft, so verlangt die Reparationskommission sofortige Mitteilung aller auf Grund der Partier Entscheidung erfolgten gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen. Durch den Garantienauschub soll eine ziemlich umfangreiche Kontrolle ausgeübt werden, damit die Reparationskommission jederzeit genaue Rechenschaft über die Ausführung der Steuergesetzgebung, namentlich aber über den Eingang der Steuern ablegen könne. Die Reparationskommission will Deutschland nötigenfalls auffordern, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um festgestellte Mängel abzustellen, und behält sich Entscheidungen vor für den Fall, daß nach Bewilligung einer angemessenen Frist nicht die als genügend erachteten Maßnahmen ergriffen worden sind.

Herabsetzung der Reichsausgaben verlangt.

Die Entscheidungen der Reparationskommission sollen sich auch auf die Ausgabenverminderung erstrecken. Hierfür ist vorgesehen, daß im April eine Revision des Ausgabenbudgets erfolgen soll. Außerdem wird verlangt, daß bis zum 30. April das Projekt einer inneren deutschen Anleihe vorgelegt und in das Studium der Bedingungen für die Auflegung einer äußeren Anleihe eingetretet werde. Außerdem soll bis zum 30. April ein Programm gegen die Kapitalflucht, ein Programm über die Kontrolle der Auslandsdebitten und ein allgemeines Programm zur Sicherstellung der Rückkehr des Gegengewertes der deutschen Ausfuhr aufgestellt werden. Ferner wird von der deutschen Regierung verlangt, daß sie alle nötigen Maßnahmen ergreife, um die Rückkehr der nach dem Ausland geschafften Kapitalien zu ermöglichen. Endlich wird verlangt, daß vor dem 21. Mai gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Unabhängigkeit der Reichsbank gegenüber der deutschen Regierung sicherzustellen.

Genfer Schluß-Verhandlungen.

Präsident Calonder's Vermittlungstätigkeit.

Nachdem die Mehrzahl der strittigen Fragen durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den deutschen und polnischen Bevollmächtigten gütlich geregelt worden ist, sind die Genfer Konferenzenverhandlungen jetzt in ihr letztes und entscheidendes Stadium eingetreten. Präsident Calonder ist bemüht, die beiden Delegationen auch über die letzten und schwierigsten Streitpunkte, die Frage der Liquidationen und der gemischten Kommission sowie des Schiedsgerichts, zu einer Einigung zu bewegen. Indessen wäre sie in diesen Punkten nur durch polnische Nachgeben zu erreichen, da der deutsche Standpunkt den klaren und unabweiglichen Bestimmungen der Entscheidung der Vorkonferenz durchaus entspricht.

Bleiben die Vermittlungsbemühungen des Präsidenten ergebnislos oder ist eine Einigung auf der ganzen Linie nicht zu erreichen, so wird für die ungelösten Fragen am Donnerstag mittag das vorgesehene Schiedsverfahren mit einer öffentlichen Vollziehung der Konferenz einsehen. Der Schiedsspruch soll dann etwa zwei Tage später verkündet werden.

Gerechtigkeit für Oberschlesien!

Der Schlesische Provinziallandtag der Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien hat in seiner Eröffnungsitzung eine feierliche Entschlebung gegen die Verhinderung Oberschlesiens und den Kauf des ober-schlesischen Industriegebietes einstimmig angenommen. In der Entschlebung heißt es u. a.:

„Wenn wir auch, machtlos, wie wir sind, uns der Gewalt fügen müssen, so wollen wir doch von dieser Stelle aus einen weit vernehmbaren lauten Protest gegen das uns widerfahrne Unrecht erschallen lassen. In tiefer Trauer gedenken wir der Hunderttausende von deutschen Brüdern, die von uns und unserer Heimatprovinz losgerissen, dem härtesten aller Schicksale verfallen sind, ihr Vaterland zu verlieren. Wir vertrauen auch heute noch auf die Gerechtigkeit der Weltgeschichte und halten unseren deutschen Brüdern da draußen die Treue über Not und Verfolgung, aber Raum und Zeit.“

Zu gleicher Zeit wird auch eine Protestkundgebung bedeutender englischer Persönlichkeiten gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens bekannt, die bis jetzt von der Londoner Presse beharrlich totgeschwiegen wurde. Die Kundgebung enthält einen feierlichen Protest gegen die vom Obersten Rat der Nationen vorgenommene Teilung Oberschlesiens. Die unterzeichneten Persönlichkeiten sehen insbesondere in der angeordneten wirtschaftlichen Verletzung ein Abweichen von der Gerechtigkeit, eine Mißachtung der Geschichte und einen Gehn auf die Volksabstimmung. So urteilen einflussreiche Engländer!

Oberschlesiens Teilung erst im Juni!

Die „Niezpozpolitka“ in Warschau berichtet, daß die Uebernahme des polnischen Teiles von Oberschlesien nicht, wie beabsichtigt, am 1. Mai, sondern erst Mitte Juni erfolgen dürfte. Diesen Termin sieht ebenfalls die Interalliierte Kommission in Dppeln bei ihrem Plan der Uebergabe, den der Adjutant des Generalleutnants dem Vorkonferenzrat in Paris überreichte, vor.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 23. März 1922.

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist dem Reichstage zugegangen.

Der Reichstag hat den Ausschussantrag auf Ablehnung der Gesetzesvorlage über eine Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit gegen die Stimmen der äußersten Linken angenommen.

Die polnische Regierung hat sich bereit erklärt, einer Entlassung der noch in polnischen Staatsgefangnissen befindlichen deutschen Oberschlesier im Wege der Gegenseitigkeit zuzustimmen. Verhandlungen darüber sollen demnächst in Dppeln geführt werden.

Die Gleiwitzer „Rote Fahne“ ist auf 14 Tagen verboten.

Ernennung des deutschen Botschafters für Washington. Amlich wird gemeldet: Der Reichspräsident hat den Geheimrat Dr. Wiedfeldt zum Botschafter in Washington ernannt, nachdem diesem das Agreement der amerikanischen Regierung erteilt worden ist. Die Reichsregierung hat hierdurch vielfach geäußerten amerikanischen Wünschen, daß für diesen Posten ein hervorragender Vertreter des deutschen Wirtschaftslebens in Aussicht genommen werden möge, Rechnung getragen. — Die Entsendung Geheimrat Wiedfeldts, dieses hervorragenden Wirtschaftlers, auf den wichtigen Botschafterposten in den Vereinigten Staaten ist ein Beweis dafür, daß die Reichsregierung der Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika in der Zukunft eine ganz besondere Bedeutung beimißt. In dem neuen Botschafter Dr. Wiedfeldt dürfte sie den geeigneten Vertreter der deutschen Interessen gefunden haben. Wiedfeldt hat bereits früher schon einmal längere Zeit im Reichsdienst gestanden. Drei Jahre lang war er Vortragender Rat im Reichsministerium des Innern und trat dann im Jahre 1911 in die Dienste der japanischen Regierung, wo er ein außerordentlich vielseitiges und dankbares Tätigkeitsfeld fand. Im besonderen hatte er Anteil an der Organisation des Nippon-Unternehmens der Sächsisch-japanischen Bahn. Nach seiner Rückkehr aus Japan trat er in den kommunaldienst der Stadt Essen, 1919 wurde er als Nachfolger des deutsch-nationalen Abgeordneten Dr. Eugen Berg in das Direktorium der Kruppischen Werke berufen, wo er bald einen maßgebenden Einfluß ausübte und sich immer mehr als einer der führenden Männer im deutschen Wirtschaftsleben erwies.

Des Auswärtige Ausschusses des Reichstages traf am Mittwoch in Anwesenheit des Reichskanzlers Dr. Brüning und des Ministers des Auswärtigen Dr. Rathenau zu einer Sitzung zusammen, um über die Abänderung des Wiesbadener Abkommens zu beraten. In der Debatte kam zunächst der Abg. Dauch (D. Sp.) zum Wort, dem der Reichskanzler erwiderte. Während der Verhandlungen traf eine Mitteilung über den

Zusatz
schloß be
in den m
note zu
man das
ernst an
tionstom
gentomm
mit une
Paris t
absichten
in den
tung be
: : A
auschub
Feber
Schleife
auschlo
Sprache
nach de
Grund
rung a
alliierten
Deutschl
aber die
national
den Vos
pellation
: : G
Berkenn
Breite
Soni er
schloß
lung b
Die e
eine u
nach w
bruch z
eine G
wird, i
beschne
Deutsch
nicht u
sicht. U
von An
gen: fü
berlinn
200 000
gelt 1
Steuer
sah; eue
Reitung
lehr zu
: : I
polnisch
französi
nis gesch
schineng
funden
scher E
550 Ge
Maschin
ten für
schineng
gern
Wit fo
men“ :
: :
Nachfri
mischen
Koen n
der bef
fälschlic
gen zu
zu ersch
ren für
den les
vor. E
auf de
Sprach
gerichte
sich ge
er den
fall de
entgege
: :
vand er
in Ver
stieren
: :
transun
arbitrar
: :
in eine
Der g
von be
: :
Unterje
London
tes da
volle A
bedürfe
ganz e
überfl
über f
zu, das
und die
konfere
darin
bestimm
auspre
: :
S
afrika
mit, d
Indust
Berlich
habe h
schien

Inhalt der Reparationsnote ein, der Ausschuss beschloß deshalb, seine Verhandlungen abzubrechen, zu den nächsten Tagen zunächst über die Reparationsnote zu beraten. In unterrichteten Kreisen erklärt man dazu, daß die außenpolitische Lage als äußerst ernst angesehen wird. Die Beschlüsse der Reparationskommission enthalten nicht das geringste Entgegenkommen gegen Deutschland, im Gegenteil, sie sind mit unerhörten Verschärfungen gespickt. Den über Paris kommenden Nachrichten, die von Rücktrittsabsichten des Kabinetts Wirth wissen wollen, wird in den Wandelgängen des Reichstages große Bedeutung beigegeben.

Der Gebietsraub an der Weichsel. Im Hauptauschuß des preussischen Landtages beschäftigte Minister Feberling, daß die Grenzfestsetzungen durch die Postkonferenz im Weichselgebiet leider zu ungünstigen Deutschlands erfolgt seien. Die Entscheidung über die dem klaren Wortlaut des Friedensvertrages nach dem Deutschland einen Anspruch auf einen Zugang zur Weichsel habe. Es solle versucht werden, auf Grund des Friedensvertrages noch eine Änderung zu erreichen. Der Gutachterauschuß der interalliierten Mächte habe sich damals auf die Seite Deutschlands gestellt; die Vorkonferenz habe aber dieses Gutachten nicht beachtet. — Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat wegen der drohenden Loslösung der fünf Weichselufer eine Interpellation eingebracht.

Ermäßigung der Inzestensur. In völliger Verkennung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Presse hat der Steuerausschuß des Reichstages ein Sonderbesteuerung des deutschen Zeitungswesens beschlossen, wonach eine Inzeststeuer mit einer Staffelform bis auf 4 Prozent eingeführt werden sollte. Diese Fassung der Anzeigensteuer hätte für die Presse eine unerträgliche Last bedeutet. Aller Voraussicht nach würde diese Sondersteuer sogar den Zusammenbruch zahlreicher Zeitungsverleger zur Folge haben, da eine Erhaltung der Presse schließlich unmöglich wird, wenn man ihr die wichtigsten Erwerbsquellen beschneidet. Aus dieser Erwägung heraus haben die deutschnationalen einen Antrag eingebracht, der eine nicht unwesentliche Minderung der Steuerhöhe vorsieht. Demnach soll die Steuer für die Uebernahme von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften betragen: für die ersten 200 000 Mark des vierteljährlich vereinnahmten Entgelts 1 v. Hundert, für die nächsten 200 000 Mark des vierteljährlich vereinnahmten Entgelts 1 1/2 v. Hundert, für die übrigen 200 000 Mark des vierteljährlich vereinnahmten Entgelts 2 v. Hundert. Darüber hinaus soll die allgemeine Steuer des § 13, also die neue zweiprozentige Umsatzsteuer, gelten. Im Interesse des hart bedrängten Zeitungsgewerbes wäre die Annahme dieses Antrages sehr zu begrüßen.

Wie man deutsche Verschleppungen konstruiert. Die polnische Grenzstellung meldete vor einiger Zeit, die französische Waffensuche in Gleiwitz hätte das Ergebnis gehabt, daß 15 000 Gewehre und über 120 Maschinengewehre nebst vielem anderen Kriegsmaterial gefunden worden seien. Jetzt ist von zuverlässiger deutscher Seite festgestellt worden, daß bei Deutschen nur 550 Gewehre, 5 Tankgewehre, 20 schwere und 13 leichtere Maschinengewehre, Munition usw. beschlagnahmt worden sind. Ueber 14 000 Gewehre und etwa 100 Maschinengewehre sind aus polnischen Waffenlagern beschlagnahmt worden! Die Franzosen haben diese Waffen ganz einfach den deutschen hinzugezählt. Mit solchen Methoden wird gearbeitet, um „Sanktionen“ gegen Deutschland zu erpressen.

Angriff und Abwehr. Bei der Beratung der Nachkriegsgewinnsteuer im Reichstag kam es zu stürmischen Szenen, als der kommunistische Abgeordnete Koenen seinen Freund Bark zu verteidigen suchte der beschuldigt wird, in die Diätenliste des Reichstages fälschlich den Namen seines Parteifreundes eingetragen zu haben, um diesem einen finanziellen Verlust zu ersparen. Abg. Koenen behauptete, daß in anderen Fraktionen das ebenfalls üblich sei und rief damit den lebhaftesten Widerspruch des ganzen Hauses hervor. Als Abg. Koenen dann mit deutlichem Hinweis auf den Finanzminister Dr. Hermes von Ministersprache, gegen die ebenfalls schwere Anschuldigungen gerichtet seien, erhob sich Dr. Hermes und verwahrte sich gegen diese Verunglimpfung. Er erklärte, daß er den Arbeiten des Untersuchungsausschusses, der der Fall der Weinforderungen klären solle, mit aller Ruhe entgegenstehe.

Die französische Kammer hat den Präsidenten Mitterand ermächtigt, das Wiesbadener Abkommen und die damit in Verbindung stehenden weiteren Vereinbarungen zu ratifizieren.

Amstische Sowjet-Kreise bestellten eine ernsthafte Erkrankung Lenins und sprachen von hochgradiger Ueberarbeitung.

Der frühere spanische Minister Goicoechea kritisierte in einem Vortrage (sah) die Gewaltpolitik der Entente. Der Vertrag von Versailles sei ein karthagischer Frieden von beispielloser Härte und Grausamkeit.

England: Lloyd Georges Vertrauensfrage. Der englische Lordkanzler Chamberlain hat im Unterhause mitgeteilt, daß Lloyd George am 3. April nach London zurückkehren und sofort die Ansicht des Parlamentes darüber einholen werde, ob es der Regierung das volle Vertrauen, dessen sie für die Konferenz in Genua bedürfte, schenken wolle. Chamberlain sagte hinzu: „Das ganze Haus wird einsehen, daß es für Lloyd George unendlich wäre, nach Genua zu gehen, falls irgend ein Zweifel über seine Autorität bestände.“ Chamberlain sagte hinzu, daß als britische Vertreter Lloyd George, Lord Curzon und der Schatzkanzler Sir Robert Horne an der Genuekonferenz teilnehmen werden. Die englische Presse stimmt darin überein, daß das Unterhaus wahrscheinlich in ganz bestimmter Form eine Anerkennung der Politik Lloyd Georges aussprechen werde.

Südafrika: Die Aburteilung der Auführer. Der Ministerpräsident General Smuts teilte im südafrikanischen Parlament zur Niedersetzung der Revolution mit, die Revolutionäre, die die Führung des im Anfang indischen Streiks übernommen hätten, hätten nach der Erklärung einer Sowjetrepublik gestrebt. Die Regierung habe beschlossen, die Schuldigen von den gewöhnlichen Gesetzen des Landes aburteilen zu lassen. Zahlreiche Personen

wurden unter der Vorladung des Justizars per Verhaftung gebracht werden.

Wie wir 1922 zahlen müssen.

— Berlin, 22. März. Die Entscheidung der Reparationskommission geht dahin, daß Deutschland in Jahre 1922 720 Millionen Goldmark in bar und für 1450 Millionen Goldmark in Sachlieferungen zu leisten hat. Bis jetzt hat Deutschland ca. 283 Mill. Gold geleistet; infolgedessen sind noch 438 Millionen Goldmark in bar zu bezahlen, und zwar wie folgt: 11 Millionen am 15. April, je 50 Millionen am 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August, 15. September und 15. Oktober, je 60 Millionen am 15. November und am 15. Dezember. Von den Sachlieferungen gehen 550 Millionen Goldmark an Frankreich, der Rest an die übrigen Alliierten. Sollte eine „Obstruktion“ der deutschen Regierung oder ihrer Organe in den Sachlieferungen festgestellt werden, dann wäre der dadurch verursachte Schilbetrag Ende 1922 in bar zu entrichten.

Die 2 Milliarden Mark Schadenersatzansprüche in Oberschlesien.

— Berlin, 22. März. Im Zusammenhang mit dem ablehnenden Bescheid der Vorkonferenz über die Regelung der Aufstandsschäden in Oberschlesien wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß nach den bisherigen Berechnungen und Schätzungen der Gesamtschäden, den die drei polnischen Aufstände im ober-schlesischen Aufstandsgebiet hervorgerufen haben, auf 3 Milliarden Mark geschätzt wird. Am meisten ist die Landwirtschaft geschädigt; der angerichtete Schaden beläuft sich auf etwa 1 1/2 Milliarden Mark, die von Handel und Gewerbe auf 750 Millionen Mark.

Aus Stadt und Land.

Feing von Opel verschüttet. Nachrichten aus Salzburg belegen, daß die Suche nach dem von einer Skitour nicht zurückgekehrten bekannten deutschen Sportsmann Feing Opel und Skilehrer Hauptmann Schay, die durch eine Rettungs Expedition eingeleitet worden war, bisher ergebnislos verlaufen ist. Man vermutet, daß die beiden Touristen einem Lawineneunglück zum Opfer gefallen sind.

Schneefall im Schwarzwald. Obwohl auf dem Kalender schon „Frühlingsanfang“ gestanden hat, ist im Gebiet des Schwarzwaldes die Temperatur stark gesunken; es herrscht ununterbrochener Schneefall. Auf im Riesengebirge ist starker Schneefall eingetreten. Der Neuschnee liegt 20 Zentimeter hoch. Die Wintersportverhältnisse sind die denkbar besten.

Schiffungslad auf der Ober. Bei Schiedlon stieß auf der Ober der Eildampfer „Slogau“ von Kapitän Lloyd, der einen Anhängelahn mit Mast und Reis hinter sich führte, mit einem Tal abwärts fahrenden Kahn, der mit Steinföhlen beladen war, zusammen. Beide Kähne sind mit ihrer wertvollen Ladung gesunken.

Zwöherer Generallstreik im Memelland. Nach dem vor einigen Tagen die sozialistische „Memeler Volksstimme“ wegen Veröffentlichung von Karikaturen Bolnarcés und französischer Generale, die in einer aus Berlin bezogenen illustrierten Beilage enthalten waren, verboten worden ist, ist jetzt der Schriftleiter des Blattes, Stahl, ausgewiesen worden. Das Gewerkschaftsamt beschloß laut „Memeler Dampfboot“ als Protest gegen die Maßnahmen des Oberkommissars in den Betrieben eine Urabstimmung über einen eventuellen Generallstreik vorzunehmen.

Selbstmord auf der Heimkehr nach Deutschland. An Bord des amerikanischen Schiffes „Minne Lahta“ ist auf der Ueberfahrt von New York nach Hamburg ein Deutscher namens Rothchild aus Lebensüberdruß über Bord gesprungen und ertrunken.

Ein französischer Flugzeugsturm im besetzten Gebiet. Die französische Heeresleitung beschäftigt aus dem französischen Flugplatz in Neustadt in der Pfalz einen Leuchtsturm für Flugzeuge zu errichten, der ein Leuchtfeuer von 1000 Millionen Kerzen erhalten soll. Das Feuer soll in großer Höhe fliegenden Flugzeugen unter günstigen Verhältnissen bis auf eine Entfernung von mehr als 200 Kilometern sichtbar sein.

Das neueste politische Attentat in Paris. Der chinesische Gesandte in Paris, der abends in Begleitung seiner Frau und einem der Delegierten der chinesischen Regierung für die Konferenz von Genua bei Freunden verbracht hatte, verließ deren Haus gegen Mitternacht, um im Auto nach der Gesandtschaft zurückzufahren. Unmittelbar nachdem sich das Auto in Bewegung gesetzt hatte, ertönten vier Schüsse, von denen drei die Fensterhebel des Auto zerschlugen während die vierte Kugel den Begleiter des Gesandten, des Direktors der chinesischen Eisenbahnen, am Kopfe verletzete. Der Zustand des Verwundeten, den noch in der Nacht die Kugel entfernt werden konnte ist nicht lebensgefährlich. Der Täter hat sich selbst der Polizei gestellt. Die Motive der Tat sind noch nicht aufgeklärt. Die Polizei vermutet ein politisches Attentat. Der Täter gibt an, von dem Gesandten schlecht behandelt worden zu sein. Die zahlreichen in Paris studierenden chinesischen Studenten haben nämlich von der Gesandtschaft eine Unterstützung von fünf Franken täglich erhalten, deren Auszahlung seit kurzem verweigert wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dies das Motiv der Tat ist.

Zusmord an zwei Kindern. Drei Kinder an Gamehlen bei Dannenberg (Hannover) sind einen furchtbaren Lustmord zum Opfer gefallen. Die acht jährige Tochter des Postbeamten Neud wurden auf ihren zige Sohn des Postbeamten Neud wurden auf ihren Wege zur Schule im Walde überfallen und ermordet. Das Mädchen wurde vergewaltigt. Beiden Kindern war der Hals mit einem scharfen Messer durchgeschnitten. Dem Knaben war der Kopf mit einem stumpfen Instrument gespalten. Als Täter kommen anscheinend zwei Männer in Frage, die an dem Mordtage in der Gegend gesehen worden sind, von denen der ein etwa 40 Jahre, der andere etwa 17 Jahre alt ist

Der Herrenreiter.

Roman von Robert Miß.
(4. Fortsetzung.)

„Wenn ich könnte, wie ich wollte... Aber ich habe meinen Alten ein bißchen vor den Kopf gestochen und nächstens selbst einige Wechsel... Bin gar nicht berufen, Ihnen Moral zu pauken. Bin leider selbst ein so leichtsinniges Huhn... Aber — verzeihen Sie, lieber Dietrich von Amstel, Sie waren ja — pardon! — wie verrückt — setzten über Stod und Stein. Das grüne Tuch ist eben viel gefährlicher als der grüne Rasen. Bin leider gerade so. Nur — nur — daß ich eben denn doch...“

„Oh, ich weiß... Ihr Alter läßt Sie nicht falten. Das ist ja auch bei meinem Rammon nur 'ne Papperlei.“

„Na ja — so ungefähr kennt man ja gegenseitig seine Verhältnisse. Und es war' doch, weiß der Teufel, ewig schade, wenn ein Kamerad wie Sie, ein solcher Offizier und Reitermann vor die Hunde käme. — Wenn Sie noch ein, zwei Jahre mit solchem Glanz weiterreiten, sind Sie Nummer Eins-A. Jeder Stall vertraut Ihnen dann seine besten Pferde an — Sie können verlangen, was Sie wollen, und Geld verdienen wie Heu. Rührt Ihnen aber jetzt gar nichts. Die Leute, mit denen Sie jetzt arbeiten, sind nicht so große Herren.“

„Ach, das möchte ich auch nicht.“

„Im... Man könnte ja vielleicht mit Koepping reden...“

„Bitte — nein!“

„Na ja — mir ist er auch nicht sympatisch. Frettet sich mit seinem Stall auch bloß so durch. Aktiv ist er auch nicht. Vielleicht könnte der Graf... Reich genug wäre er.“

„Ich möchte es ihm ja doch wiedergeben.“

„Wenn man das auf zwei Jahre verteilte... Wir machen ein paar Rennen zusammen... Ich weiß ein Pferdchen... Aber Gebweiler ist ein Biß und braucht alles auf, was er hat. Kee — das ist auch nichts.“

„Zerbrechen Sie sich nicht meinen Kopf, lieber Gräbeld! Ich werde mir schon auf irgend eine Weise rausshelfen. Koepping läßt mir übrigens Zeit.“

„Na, dann um so besser! — Servus!“

Und froh, so leichten Kaufes davonzukommen, hastete der Duxar seinem Hotel zu.

Dietrich schlenderte langsam die Linden hinunter und bog dann in die Tiergartenstraße ein. Er schlug den Manteltragen hoch. Ein feiner Staubregen rieselte jetzt leise vom graubehangenen Himmel. Ein verspätetes Auto, das nach Charlottenburg wollte, raste pfeifend durch die stille Gartenstraße.

Schütern lag auf den Sträußern des Parks ein erster Anhauch von zartem Frühlingsgrün. Mit müdem Blick streifte es der einsame Offizier.

Wenn diese Bäume und Büsche ihre jungen Blätter im Lenzwind wiegten, wo würde er dann sein? Eine große Traurigkeit und Mattigkeit legte sich bleiern auf sein Herz.

Was nun?

Es gab für ihn nur einen Ausweg. Den bunten Rod hatte er verpielt. Und so weiter leben — lieber ein schnelles Ende machen, wie es andere vor ihm getan! Wie der junge Goergen von den Jägern zu Pferde erst vor drei Monaten, als er seinen letzten Goldsuchs verjeut hatte.

Dem Vater mit dem Geständnis entgegneten niemals! Wenn der ihm selbst sein künftiges Erbe schon jetzt abtrat, es reichte immer noch nicht ganz. Und er hatte sein Wort gebrochen. Der alte, strenge Offizier mit seinen eisernen Grundfäden würde ihm das niemals verzeihen. Er würde der erste sein, der ihn zwang, den Offiziersrod abzulegen.

Auch seinen Tod würde der harte Mann schließlich verschmerzen. Er hatte ja noch zwei Kinder — und die Lilli!

Die Lilli! Wie sie ihn gestern Abend mit ihren braunen, sankten Augen beim Abschied so lieb angeblickt hatte! Einmal hätte sie ihn nach Hause gezogen. Warum war er ihnen nicht gefolgt? Aber der Teufel hatte ihn geritten, dieser Lodung zu widerstehen.

Das Mädel hatte ihn gern — das mußte er unausgesprochen schon lange. Trotzdem nie ein Wort von Liebe und Zukunft zwischen ihnen gewechselt war. Wie ein still's, sanftes, erwärmendes Licht schwebte diese Pflugeschwester, Schwester Tochter des Vaters, seit frühesten Kinderzeiten um ihn, leuchtete ihm durch seine Schul- und ersten Armeefahre.

Aber wie lieb auch er sie hatte: jetzt, wo sie und das Leben verpielt und verloren waren, sah er es erst ganz.

Daß er nie so recht darüber nachgedacht! In den wenigen stillen Stunden seines Daseins, wenn er ernsthaft über sich und seine Zukunft grübelte, war's ihm ja manchmal durch den Kopf gegangen, daß sie die Rechte für ihn sei.

Aber er war noch so jung — und sie blieb ihm so sicher. Das sanfte Ding, das wartete gern auf ihn. Weshalb sich schon jetzt binden? Wer weiß, was für bunte Möglichkeiten seiner noch harrten!

Ein paarmal hatte er sich auch verschossen — in eine Sängerin, die seine Blumen und kleinen Geschenke annahm. Bißlich war sie verlobt, verheiratet. Dann diese Neigung zu der jungen Frau eines Kameraden, die er gewaltfam bestunnen, durch frewillige Entfernung. Als er sie zwei Jahre später wieder sah, mit ihren zwei Babys, die geworden, in satter Mutterbegehrlichkeit, da wunderte er sich selbst, wie „gewöhnlich“ sie ihm erschien, wie das alles von ihm abgefallen war, als sei es nie gewesen.

Er wartete auf das Neue, Unbekannte, „Wunderbare“. Darum hatte er den leisen Andeutungen des Vaters nur ein Schweigen, ein absichtliches Nicht-verstehen entgegengesetzt.

„Das ist ein Mädchen — goldsch! Solche Frau kann sich jeder wünschen... Die Offiziersfrau, wie sie im Buade steht!“ So und ähnlich hatte der Ge-

